

Gut zu Wissen: Wichtiges aus der Norm 118

Anzeige- und Abmahnungspflichten von Blue Toro

Gemäss Art. 25 hat Blue Toro Bautenschutz AG die Pflicht, Verhältnisse, die eine gehörige oder rechtzeitige Ausführung des Werkes gefährden, der Bauleitung ohne Verzug schriftlich anzuzeigen.

Aus diesem Grund haben unsere Filialleiter die Anweisung, sämtliche Abweichungen von den Normen und/oder unseren Systembedingungen (z.B. Kiesnester, nicht korrekt verlegte Bewehrung, Beschädigung der Abdichtung, ungenügende Betonüberdeckung, usw.) sofort nach deren Entdeckung mittels Mail anzuzeigen.

Anzeige der Vollendung

Gemäss Art. 158 leitet Blue Toro Bautenschutz AG die Abnahme dadurch ein, dass sie die Vollendung des Bauwerkes anzeigt.

Speziell bei WDB sind wir daher bestrebt, mit der Zustellung der Schlussrechnung auch gleich die Vollendungsanzeige mitzuschicken. Ab diesem Datum kann von unserem Vertragspartner, innerhalb von 30 Tagen, eine gemeinsame Prüfung verlangt werden.

Rügefrist

Gemäss Art. 172 besteht eine Rügefrist von 2 Jahren.

Wenn nichts anderes vereinbart wird, haftet Blue Toro Bautenschutz AG grundsätzlich während 5 Jahren für verdeckte Mängel. Besteht ein Vertrag nach SIA, kann der Auftraggeber während der Rügefrist den Mangel jederzeit melden. Nach Ablauf der Rügefrist müssen Mängel sofort (ca. 10 Tage) nach deren Entdeckung gerügt werden. Nach Ablauf der Rügefrist liegt die Beweislast, ob ein behaupteter Mangel wirklich eine Vertragsabweichung darstellt, beim Auftraggeber.

Haftung für verdeckte Mängel

Gemäss Art. 179 haftet Blue Toro Bautenschutz AG während 5 Jahren für verdeckte Mängel. Bei WDB-Bauten kann die Gewährleistungsdauer auch auf 10 Jahre erweitert werden. Blue Toro Bautenschutz AG haftet aber nicht für Mängel, welche bereits während der gemeinsamen Prüfung hätten entdeckt werden können. Dies gilt auch im Fall einer Abnahme ohne Prüfung.